

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0230/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Datum: 21.11.2022
		Verfasser/in:
Maßnahmen gegen Umweltgefahren durch Zigarettenstummel hier: Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.11.2022		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Mit Datum vom 09.11.2022 wurde durch die Fraktion DIE Linke der Tagesordnungsantrag mit dem Titel „Maßnahmen gegen Umweltgefahren durch Zigarettenstummel“ gestellt. Die Verwaltung möge berichten, mit welchen Maßnahmen gegen die Schädigung der Umwelt durch weggeworfene Zigarettenstummel vorgegangen wird und welche Rolle die Thematik bei der Aktion „Sauberes Aachen“ spielen wird. Insbesondere wird um eine Übersicht gebeten, wie die Ordnungsgelder anhand der konkreten Schäden (in Grünanlagen bestehen höhere Umweltbelastungen als bei versiegelten Böden) und Gefahren (Vergiftungsgefahr auf Spielplätzen) angepasst werden können.

Der Tagesordnungsantrag wird verwaltungsseitig wie folgt beantwortet:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz des 08.11.2022 (Vorlage Ö 11 - FB 36/0212/WP18) hat die Verwaltung aufgrund des Tagesordnungsantrages der Fraktion DIE Linke mit dem Titel „Umweltgefahren durch Zigarettenstummel“ umweltfachliche Gesichtspunkte der Thematik beschrieben.

Im Rahmen der Erläuterungen der rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten wurden in der Sitzung die durch den FB 32 – Sicherheit und Ordnung – geahndeten Verstöße mit 11 eingeleiteten Bußgeldverfahren für das Jahr 2020 bzw. 6 Verfahren betreffend das Jahr 2021 beziffert, da das Wegwerfen von Zigarettenkippen eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Nach dem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt des Landes NRW sowie der Aachener Straßenverordnung besteht die Möglichkeit einer Ahndung mit einem Bußgeld zwischen 100 € und 1.000 €. Verstöße werden durch die zentrale Bußgeldstelle des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung verfolgt.

Weitere verwaltungsinterne Abstimmungen zu diesem Thema werden folgen. Erst nach Abschluss der Konsultationen wird die Verwaltung die zuständigen Fachausschüsse erneut informieren.

Anlage/n:

Tagesordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.11.2022

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB01

09. Nov. 2022

Aachen, 9. November 2022

ANTRAG ZUR TAGESORDNUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES AM 23.11.2022
Maßnahmen gegen Umweltgefahren durch Zigarettenstummel

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Hauptausschusses am 23. November 2022
folgendes Thema auf die Tagesordnung:

Maßnahmen gegen Umweltgefahren durch Zigarettenstummel

Die Verwaltung möge berichten, mit welchen Maßnahmen gegen die
Schädigung der Umwelt durch weggeworfene Zigarettenstummel vorgegangen
wird und welche Rolle die Thematik bei der Aktion *Sauberes Aachen* spielen
wird. Insbesondere bitten wir um eine Übersicht, wie die Ordnungsgelder
anhand der konkreten Schäden (in Grünanlagen bestehen höhere
Umweltbelastungen als bei versiegelten Böden) und Gefahren
(Vergiftungsgefahr auf Spielplätzen) angepasst werden können.

Begründung

Auf Antrag unserer Fraktion stellte die Verwaltung im Ausschuss für Umwelt
und Klimaschutz vor, welche Gefahren für Boden und Grundwasser durch
Zigarettenkippen entstehen. Die konkreten Gegenmaßnahmen (Aufklärung und
– wo notwendig – Sanktionen) fallen hingegen in die Zuständigkeit dieses
Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Andreas Nositschka



Ulla Epstein